

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 74 vom 15.03.2013

„Vertrauliche Geburt“

Beate Blechinger: Vertrauliche Geburt – Weg aus der rechtlichen Grauzone

Mit der Möglichkeit einer ‚vertraulichen Geburt‘ in Krankenhäusern will die Bundesregierung Schwangeren in Not eine Alternative zu Babyklappen oder anonymer Geburt ohne medizinischen Beistand geben. Das Bundeskabinett billigte am Mittwoch einen von Bundesministerin Kristina Schröder vorgelegten Gesetzentwurf.

Dazu sagt Beate Blechinger, Kinderschutzbeauftragte der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg:

„Ich begrüße, dass die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf zur ‚vertraulichen Geburt‘ den Betroffenen einen Weg aus der rechtlichen Grauzone bereitet. In der Studie des Deutschen Jugendinstituts zum Thema anonyme Geburt und Babyklappen wurden diese rechtlichen Probleme der Mütter und Träger von Babyklappen deutlich gemacht. Trotzdem sei ein entsprechendes Angebot notwendig.

Mit der ‚vertraulichen Geburt‘ wird die Möglichkeit eines rechtlich abgesicherten, einheitlichen Verfahrens gegeben und den Müttern ein Ausweg aus Notlagen bereitet.“

Hintergrund:

So heißt es in dem Bericht des Deutschen Jugendinstituts zum Thema anonyme Geburt und Babyklappen: ‚... waren sich Mitarbeiter/innen der Jugendämter und Anbieter weitgehend einig, dass die Zusicherung von Anonymität und das Bestehen anonymer Beratungsangebote ausgesprochen wichtig sind, um Frauen, die sich in subjektiv als unlösbar empfundenen Notsituationen befinden, zu erreichen. ...‘